

■ Brennpunkt

Studentische Solarprojekte auf Hochschuldächern

Solaranlagen, insbesondere geht es hier um Photovoltaik-Anlagen, werden zurzeit in großem Umfang realisiert. Verantwortlich dafür ist, neben dem Wunsch, einen Beitrag zur Einführung umweltfreundlicher Energien zu leisten, auch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), das verlässliche Rahmenbedingungen für die Finanzierung solcher Anlagen durch die festgelegten Einspeisevergütungen geschaffen hat. Vielfach werden dabei gemeinschaftlich betriebene Solaranlagen durch Beteiligungsgemeinschaften als so genannte Bürgersolaranlagen betrieben. Privatpersonen können auf diese Weise durch eine Beteiligung mit einem verhältnismäßig geringen Beitrag Miteigentümer an einer Solaranlage werden und beispielsweise von den Gewinnen aus dem Verkauf von Solarstrom profitieren.

Das funktioniert auch an Hochschulen. Hier sind es in erster Linie Initiativen von Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschulen, die auch im Rahmen einer Bürgerbeteiligung Solaranlagen finanzieren. Der Strom kann dabei – je nach Projektauslegung – sowohl in das öffentliche als auch in das hochschuleigene Stromnetz eingespeist werden.

Die Resonanz der Bürger (hier in erster Linie Studierende und Hochschulmitarbeitende) auf die Möglichkeit der Beteiligung an Photovoltaik-Anlagen war bei den meisten Projekten außerordentlich gut. In vielen Projekten wollten mehr Personen Anteile zeichnen, als verfügbar waren.

Neben Projekten an den Universitäten in Bremen und Freiburg, die seitens der

Hochschulverwaltung realisiert wurden, gibt es weitere Hochschulen, die sich in einer studentischen Solarinitiative zusammengeschlossen haben. Bereits im Jahre 2008 wurde hierzu das UniSolar-Netzwerk (Unisolar e. V.) an der Universität Leipzig gegründet. Dessen Ziel war es, sich gegenseitig bei der Umsetzung von Solarprojekten zu unterstützen sowie neuen Initiativen auf dem Weg zur Solaranlage auf Hochschuldächern zu helfen. In fast allen Bundesländern sind danach Projekte an Hochschulen realisiert worden. Anfang 2011 musste der Verein in Leipzig aufgelöst werden. Dem Verein, der im Wesentlichen durch Studierende getragen wurde, die nach Beendigung ihres Studiums Leipzig mittlerweile verlassen haben, ist es leider nicht gelungen, Nachfolger zu finden. Die Webseite www.unisolar-netzwerk.de existiert zwar noch, wird jedoch nicht mehr gepflegt.

Nach wie vor sind aber an vielen Hochschulen Initiativen auf Basis des Unisolar-Netzwerks aktiv. Bemerkenswert an den studentischen Solarinitiativen ist deren ehrenamtliches Engagement, solche Projekte auf den Weg zu bringen. In der Praxis ist ein interdisziplinäres Team aus den Wirtschafts- und Ingenieursbereichen beteiligt. Solche Projekte sind außerdem geeignet, die Integration in die Lehre zu erreichen.

Zumindest in Bezug auf die Photovoltaik ist damit zu rechnen, dass aufgrund der aktuellen Gesetzgebung die Attraktivität von Solaranlagen sinkt. Grund ist die vom Bundestag am 29. März 2012 beschlossene Kürzung der Förderung von Solaranlagen (EEG-Novelle). Zwar muss das Gesetz noch durch den Bundesrat (voraussichtlich am 11. Mai 2012), aber die Zustimmung gilt als

wahrscheinlich. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Kürzungen der EEG-Einspeisevergütung zwischen 20 und 40 %. Die EEG-Einspeisetarife werden in den dann noch drei förderfähigen Leistungsklassen einmalig zum 1. April 2012 und danach stetig ab 1. Mai 2012 abgesenkt (ab November 2012 in Abhängigkeit vom PV-Ausbaustand insgesamt).
- Für Solaranlagen, für die bereits ein Bauantrag gestellt wurde (Dachanlagen, Freiflächenanlagen) oder eine Baugenehmigung vorliegt, gibt es Übergangsfristen.
- Der Eigenverbrauch wird nicht mehr zusätzlich gefördert. Bei kleinen Anlagen (bis 10 kWp) werden nur noch 80 % des erzeugten Stromes vergütet, bei Anlagen mit mehr als 10 kWp Leistung sind es noch 90 %, lediglich Anlagen mit mehr als 1.000 kWp erhalten 100 % (bis 10 MWp). Nicht vergüteter Strom kann selbst verbraucht oder auf dem Markt verkauft werden (Marktintegrationsmodell).
- Der Gesamtausbau der Solarenergie wird bei Bedarf durch weitere Kürzungen begrenzt (Zielkorridor wird um jährlich 400 MW gesenkt).

Nun ist es sicher nicht ganz falsch, darauf hinzuweisen, dass eine Kürzung der Solarförderung überfällig war. Waren die Anlagen häufig doch mehr Renditeobjekt als wirklich nutzbringende Energieerzeuger. Auch die Preise für Solaranlagen sind mit dem Absinken der Förderung in der

AUS DEM INHALT

- Brennpunkt
- Seminare
- Aus den Projekten
- Rezension

Vergangenheit ebenfalls gesunken. Doch in den o. g. Hochschulprojekten wird es sicher nicht in erster Linie um die Rendite gegangen sein, sondern darum, bspw. einen Beitrag zu sauberer Energie zu leisten. Das könnte angesichts der neuen Regelungen schwierig werden.

Was ist jetzt zu tun? In jedem Fall ist es erforderlich, genauer zu rechnen und außerdem neue Möglichkeiten zu erschließen, die auch in einer anderen Form der Vermarktung liegen könnten. In jedem Fall wird durch die gesunkenen Vergütungssätze die eigene Nutzung des erzeugten Stroms interessanter. Noch gibt es keine Erfahrungen mit den Auswirkungen der neuen Gesetzeslage an den Hochschulen. Die HIS GmbH wird das weiter verfolgen und darüber berichten.

Interessant wäre auch eine Ausweitung der Bürgerbeteiligung auf andere Projekte zur regenerativen Energieerzeugung an Hochschulen. Die Hochschulen bieten durch ihre Flächen (Außenanlagen), ihre technische Ausstattung und den vor Ort tätigen wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden hervorragendes Potential. (js) (rp)

■ Seminare

Rückblick

26. Bonner Sicherheitsseminar vom 30. bis 31.01.2012 in Bad Honnef

Das Themenspektrum des Bonner Sicherheitsseminars bot auch dieses Jahr wieder eine interessante Bandbreite von der Gefährdungsbeurteilung für Gefahrstoffe, über erste Erfahrungen mit der DGUV Vorschrift 2 bis hin zur Organisation der Rufbereitschaft. Über zwei Themen soll aufgrund ihrer besonderen Bedeutung nachfolgend berichtet werden.

Von der Universität Duisburg-Essen berichtete Heike Wenzel, Leitung der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz, über ihre konkreten Erfahrungen bei der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 (Unfallverhütungsvorschrift über die Einsatzzeiten von Betriebsarzt und der Fachkraft

für Arbeitssicherheit). Im Rahmen einer Zusammenarbeit von drei Hochschulen aus NRW und der Unfallkasse NRW wurde 2011 ein Pilotprojekt gestartet und konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Projekt gliederte sich in drei Etappen: vorbereitende Maßnahmen, Konzeptentwicklung und den nachbereitenden Maßnahmen. Zu den vorbereitenden Maßnahmen zählten die zeitliche Planung, die Information der Hochschulöffentlichkeit und die Entwicklung eines Arbeitsplanes. Die zweite Etappe wurde von der eigentlichen Umsetzung des Projektes geprägt. Die konkrete Festlegung der Betriebsgrenzen, der Betreuungsgruppe und die Ermittlung der Beschäftigtenzahl (VZÄ, getrennt nach Organisationseinheiten) haben einige Fragen bei der Ausgestaltung aufgeworfen. So war z. B. zu klären, ob An-Institute mit zu berücksichtigen sind und welche genauen Vertragsinhalte zwischen Hochschule und An-Instituten vereinbart sind. Bei allen Festlegungen wird es als wichtig angesehen, dass eine genaue Dokumentation der Entscheidungen (z. B. Ergebnisse, Leistungsumfang, Aufwand, Verfahrensschritte, Festlegungen) nachvollziehbar vorgenommen wird, um eine klare Argumentation z. B. gegenüber der Hochschulleitung zu haben. Neben der Festlegung der Einsatzzeiten für die Grundbetreuung wurden auch Festlegungen bei der betriebspezifischen Betreuung getroffen. Hierbei wurde auch ein neues Aufgabenfeld (Auslösekriterium 1.5 i nach Anhang 4) zur Betreuung von Studenten identifiziert, um den spezifischen Anforderungen einer Hochschule gerecht zu werden. In der dritte Etappe des Projektes wurden die Ergebnisse zur Entscheidung durch die Hochschulleitung unter Beteiligung des Personalrates vorgelegt. In einem letzten Schritt sind dann Personalanpassungsmaßnahmen abgeklärt und die Hochschulöffentlichkeit informiert worden.

Weiterhin wurde auf der Veranstaltung das Thema der Arbeitsschutzunterweisung rege diskutiert. Grundlage für den Vortrag von RA Horst Welkoborsky ist ein Urteil vom Bundesarbeitsgericht (1 ABR

104/09). Im Ergebnis steht fest, dass eine Arbeitsschutzunterweisung immer auf einer konkreten arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung beruhen muss. Nach Vorgabe des § 12 Abs. 1 ArbSchG müssen die Unterweisungen auf die individuelle Arbeitssituation zugeschnitten sein. Dieses kann nur durch die Gefährdungsanalyse gewährleistet werden, welches ein zentrales Element und notwendige Voraussetzung der Unterweisung ist. Damit verbunden ist die regelmäßige Anpassung und Fortschreibung der Beurteilung an die sich verändernde Gefährdungssituation und eine entsprechend modifizierte Unterweisung. (uk)

➔ A. Jubelius, Universität Bonn

a.jubelius@uni-bonn.de

Dr. K. Schmitz, Universität Bonn

K.schmitz@thch.uni-bonn.de

Forum Gebäudemanagement vom 14. bis 15.03.2012 in Hannover

„Steuerung im Gebäudemanagement“, so hieß das Thema des 5. Forums Gebäudemanagement, welches von der HIS GmbH veranstaltet wurde. Schwerpunktthema war die konkrete Steuerung von Ressourcen, Kosten und Qualitäten. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für Hochschulen sind vielfältig und reichen von strategischen Fragen des Einsatzes von Kennzahlen, dem Umgang mit Veränderungen bis zum Planen und Bauen.

Die Auswirkungen von veränderten Hochschulrahmenbedingungen auf das

Seminarvorschau

Forum Energie - Hochschulen auf dem Weg zur Energieeffizienz, vom 18. bis 20. Juni 2012 in Clausthal-Zellerfeld.

➔ person@his.de

Forum Nachhaltigkeit - Umweltmanagement und nachhaltige Entwicklung im Betrieb von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, vom 17. bis 19. September 2012 in Clausthal-Zellerfeld.

➔ j.mueller@his.de

Forum Arbeits- und Gesundheitsschutz - Schwerpunkt Brandschutz und Notfallplanung, vom 03. bis 04. Dezember 2012 in Frankfurt

➔ Ketelhoen@his.de

Gebäudemanagement beleuchtete Dr. Katrin Vernau, Kanzlerin der Universität Hamburg. Zu den Rahmenbedingungen gehört, dass die Autonomie der Hochschulen weiter ausgebaut wird. Verantwortlichkeiten für Liegenschaften sind teilweise verlagert worden. Damit steigt z. B. die Notwendigkeit, die erforderlichen Finanzmittel heute stärker als früher selbst einzuwerben. Alternative Finanzierungsmodelle (z. B. ÖÖP, ÖPP) zur Beseitigung des oftmals vorhandenen Sanierungsstaus müssen gefunden werden. Weiterhin können durch den demografischen Wandel und bundespolitische Entscheidungen Planungsschwierigkeiten für die Verwaltung entstehen. Ein professionelles Flächenmanagement und Transparenz durch Kommunikation sind daher umso wichtiger.

Seine konkreten Erfahrungen bei der Umsetzung dieser Herausforderungen in die Hochschulpraxis stellte Horst Bauer, Dezernent Gebäudemanagement an der Leibniz Universität Hannover, den über 100 Teilnehmern anschaulich dar. Um das Ziel einer effizienten Ressourcennutzung umzusetzen, werden an der Universität Hannover keine Neubauten erstellt und keine neuen Mietverträge abgeschlossen. Die gezielte Aktivierung von vorhandenen Flächen steht im Fokus. Dazu wurden Raumzählungen und genaue Untersuchungen zu den Auslastungen (z. B. zeitliche Verteilung, platzmäßige Auslastung) vorgenommen. Mit der weiteren Einführung eines Flächensteuerungsmodells wurde durch die Berechnung von Nutzungsentgelten ein Anreizsystem geschaffen. Bei den fachlichen Einrichtungen konnte so ein Bewusstsein für Flächen als Kostenfaktor und zum wirtschaftlichen Umgang geweckt werden. (uk)

Mit Bedrohungen umgehen und aktiv vorbeugen

Im Rahmen des Forums Gebäudemanagement hat die HIS GmbH zwei Workshops zum Thema „Bedrohung“ durchgeführt. Fast 40 Hochschulvertreter haben hier Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten erörtert.

Aus den Berichten der Teilnehmenden wird deutlich, wie vielfältig die Wahrnehmung des Begriffes Bedrohung ist und wie spezifische Rahmenbedingungen der Hochschulen besondere Risiken bergen (z. B. Umgang mit gefährlichen Chemikalien, Forschung an ideologiebehafteten Themen, wie z. B. Gentechnik, Vorhandensein wertvoller Gegenstände). Eine aktive Auseinandersetzung mit Risiko erfolgt in den seltensten Fällen. Eine besondere Herausforderung ist dabei immer wieder die Offenheit und Unübersichtlichkeit der Hochschulen, was die bauliche Situation und räumliche Lage, aber auch die innere Einstellung von Hochschulangehörigen (insb. fehlendes Risikobewusstsein) betrifft. Aber auch die Ausdehnung der Lehrbetriebe auf die Abendstunden ruft neue Aufgaben hervor. Viele Teilnehmenden beklagen auch ein geringes Interesse an der Thematik bei den Akteuren in den Hochschulen und beobachten, dass das Gebäudemanagement oder die Arbeitssicherheit „das Thema dazu bekommt“. Neben Vandalismus, Diebstahl, Bedrohung bewegt das Thema Amok(lauf) alle Teilnehmenden besonders, weil ein professioneller Umgang fehlt.

Fachtagung zur Umsetzung der DGUV-Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

Am 21. Juni 2012 wird die Unfallkasse NRW eine Fachtagung zur Umsetzung der DGUV-Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ an Hochschulen in NRW veranstalten.

Drei Hochschulen haben an dem von der Unfallkasse NRW initiierten Modellprojekt mitgewirkt und Möglichkeiten zur Neuberechnung der Einsatzzeiten für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte erarbeitet.

Im Rahmen der Fachtagung sollen die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

Zur Zielgruppe dieser Veranstaltung gehören die Hochschulleitungen, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Betriebsärzte und die Personalräte der Hochschulen in NRW. Die Veranstaltung findet in den Tagungsräumen des Hotels „Arcadeon Hagen“ statt.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Hans-Joachim Grumbach
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Abteilung Hochschulen
Tel.: 0211-2808 307
➔ h.grumbach@unfallkasse-nrw.de

Aus dem Protokoll zu einem Workshop:

In Bezug auf mögliche Maßnahmen zur Prävention (von Bedrohung) wird zwischen dem Schutz von Personen und dem Schutz von „Sachen“ unterschieden. Für den Schutz der Menschen wird festgestellt, dass eine Schulung der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt sehr wirkungsvoll sein kann (Deeskalation), interne Notrufnummern bekannt sein sollten, die Lehrenden wissen sollten, in welchen Räumen sie sich befinden (um im Bedarfsfall Auskunft geben zu können), die unterschiedlichen Verhaltensweisen im Brand- und Amokfall allen Hochschulangehörigen bekannt, die internen Informationsabläufe im Krisenfall dokumentiert und den Akteuren klar sein sollten.

Bei den technischen Lösungen können Videoüberwachungen mit dem Datenschutz in Konflikt stehen und Schließsysteme (ggf. Fluchtwege) blockieren.

Für die Prävention in Bezug auf Amok stellt Joachim Müller fest: „Gewalt hat immer eine Vorgeschichte.“ Aus diesem Grund ist die Sensibilisierung der Hochschulleitung für die Thematik nicht nur wünschenswert, sondern auch zweckmäßig (s. u.). Sollte es aber trotz Prävention doch tatsächlich zu einem Amokfall kommen, brauchen die Einsatzkräfte der Polizei vor Ort sofort entscheidende Informationen, z. B. zum Gebäude und zu den dort befindlichen Personen. Denn ein Amoklauf verläuft sehr schnell, und die zuerst Eintreffenden Streifenpolizisten agieren sofort (s. Interview: www.his.de/pdf/34/InterviewEttner_Aug10.pdf). Für die Hochschulen ist also zu klären, ob und wie eine entsprechende Informationsweitergabe organisiert werden kann.

Für die aktive Arbeit der Gewaltprävention existiert an deutschen Hochschulen aktuell erst ein etabliertes Modell: das Bedrohungsmanagement der TU Darmstadt (s. auch URL www.intern.tu-darmstadt.de/bedrohungsmanagement/). Hierbei stehen zwei Facetten im Mittelpunkt. Zum einen das Schaffen einer Kultur des Hinsehens, die das Ziehen von klaren Grenzen ermöglicht. Zum anderen das Etablieren einer Organisation, die personell in der Lage ist, Bedrohungen

adäquat zu beurteilen und im Zuge eines Casemanagements zu bearbeiten.

Letztendlich wünschten sich die Teilnehmenden, dass die Vernetzung zu der Thematik verbessert wird und die HIS GmbH in naher Zukunft eine Veranstaltung zu der Thematik ausrichten wird. (jm)

■ Aus den Projekten

Umweltmanagement und nachhaltige Entwicklung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Nachhaltige Entwicklung ist ein Thema für viele Hochschulen, in den meisten Fällen allerdings oft auch auf personenbezogene Einzelinitiativen begrenzt. Nach Kenntnis der HIS GmbH haben erst wenige Hochschulen aus unterschiedlichen Motivlagen die nachhaltige Entwicklung als übergreifendes Konzept in Forschung, Lehre und Betrieb verankert. Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt will jetzt gemeinsam mit der HIS GmbH ein Managementsystem entwickeln, das von Anfang an alle drei Bereiche „Umwelt“, „Soziales“ und „Ökonomie“ einbezieht. Dieses geschieht in einem moderierten Diskurs mit allen beteiligten Akteuren der Universität, unterstützt durch die Hochschulleitung, wohl wissend, dass dabei auch Zielkonflikte zu regulieren sind. Diesen Ansatz, insbesondere ein Managementsystem gleich auf den gesamten Komplex der nachhaltigen Entwicklung auszudehnen, hat es so noch nicht an deutschen Hochschulen gegeben. In der Regel bildete ein funktionierendes Umweltmanagementsystem die Grundlage, um anschließend auch zunehmend Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen. (jm) (ih)

■ Rezensionen

Schädlich, S.; Trogisch, A. (Hrsg.): Energetische Inspektion von Klimaanlagen. Verlag: CCI Dialog. - 192 Seiten mit CD, ISBN 978-3-922420-23-1, 57,00 Euro

Unsicherheiten bzw. fehlende Definitionen in der EnEV führen dazu, dass eine Leistung „Energetische Inspektion“ nicht ein-

deutig bestimmt ist. Das hier vorgestellte Buch befasst sich mit der energetischen Inspektion von Klimaanlagen, wie sie nach § 12 der Energieeinsparverordnung (EnEV) für Klimaanlagen in Nicht-Wohngebäuden mit mehr als 12 kW Nennleistung für den Kältebedarf gefordert ist.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.): Hochschulen für eine nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Betrieb (Red. Müller-Christ, G.; Lieb-scher, A. K.). Bonn, November 2011. – 70 S.

Wie die deutschen Hochschulen mit Nachhaltigkeit in Forschung, Lehre und Betrieb umgehen, dokumentiert eine neu erschienene Broschüre der AG „Hochschule und Nachhaltigkeit“ der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie zeigt an zahlreichen Praxisbeispielen, was Hochschulen in Forschung und Lehre im Bereich der nachhaltigen Entwicklung leisten können, wie der Betrieb ausgerichtet werden kann und welche Bewertungskriterien herangezogen werden können.

Bezug der kostenlosen Broschüre möglich über Bonner UNESCO-Büro unter www.wiwi.uni-bremen.de/gmc/

Systematisch werden auf Basis der Berechnungsverfahren nach der DIN V 18599 Möglichkeiten aufgezeigt, wichtige Anlagenkennwerte zu ermitteln und eine Beurteilung des Gebäudes und der klimabezogenen Lastzustände durchzuführen. Im Ergebnis können damit die Leistungen für die Energetische Inspektion umfassend definiert und festgeschrieben werden. Zur Unterstützung sind Tabellen und Checklisten enthalten.

Im ersten Teil, der von Dr. Sylvia Schädlich verfasst wurde, werden neben allgemeinen Fragen zu den Anforderungen und Ergebnissen der Energetischen Inspektion, die gesetzlichen Grundlagen aus der EnEV 2009 (bzw. EU-Gebäuderichtlinie) zusammengefasst und dabei speziell hinsichtlich der Anforderungen für Klimaanlagen aufbereitet. Hinzu kommen detaillierte Hinweise zur Vorgehensweise (u. a. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung, Prüfprotokolle) bei der Energetischen Inspektion, ergänzt durch Vorschläge zur Optimierung.

Hilfreich sind die insgesamt 50 Fragen („FAQs“) zur Energetischen Inspektion: Wer

darf beispielsweise die energetische Inspektion durchführen? Wie werden relevante Kennwerte für Klimaanlagen ermittelt? Wie Verstöße geahndet?

Der zweite Teil von Prof. Dr. Achim Trogisch befasst sich mit Grundlagen und Berechnungen zu Behaglichkeit und Innenraumklima. Die Energetische Inspektion wird als Teil der Instandhaltung auch in angrenzenden Gewerken betrachtet. Darüber hinaus wird auf Aspekte wie Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit, Hygiene und Nachhaltigkeit eingegangen. Lebenszykluskostenbetrachtungen sowie Zertifizierungsverfahren (z. B. DGNB/BNB, LEED), oder ASHRAE-Commissioning-Process werden vorgestellt und erläutert.

Fazit: Ein nützliches Buch für alle, die sich mit der energetischen Inspektion von Klimaanlagen befassen und eine nützliche Arbeitsunterlage für die Praxis, die sowohl für Betreiber bzw. Auftraggeber als auch für Anbieter entsprechender Dienstleistungen hilfreich sein kann. Die beigelegte CD enthält keine weiteren Materialien sondern lediglich den Buchinhalt als PDF-Datei. (rp)

HIS:Mitteilungsblatt
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

23. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:
HIS Hochschul-Informations-System GmbH
Prof. Dr. M. Leitner

Redaktion:
I. Holzkamm (ih), Urte Ketelhön (uk)
J. Müller (jm) verantwortlich, R.-D. Person (rp)
J. Stibbe (js)

Adresse der Redaktion:
Goseriede 9, 30159 Hannover, Telefon 0511/1220-140, Fax: 0511/1220-439, E-Mail: jmueller@his.de

Erscheinungsweise und Bezug:
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:
1.500 Exemplare

Gestaltung und Satz:
I. Schwerdt-Schmidt

Internet:
http://www.his.de/abt3/abt34/infoseite_umweltschutz

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.